

Zusatzqualifikationen NRW

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 20. Januar 2015 16:58

Zusatzqualifikationen, die auch mit einer zusätzlichen Lehrerlaubnis verbunden sind, werden in NRW von den BezReg nur dann genehmigt, wenn man schon eine feste Stelle hat. Als Vertretungskraft geht man da leider leer aus 

An den anderen Fortbildungen dürfen wir aber teilnehmen. Vielleicht ist das ja auch schonmal ein bisschen was wert bei der Stellensuche.

Viel Erfolg!